

## Stellungnahme(n) (Stand: 19.04.2021)

Sie betrachten:           Bebauungsplan Nr. 432 Letmathe - Photovoltaik-Freiflächenanlage Nordfeld  
Verfahrensschritt:       Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB  
Zeitraum:                 29.07.2019 - 30.08.2019

Behörde:	<b>Märkischer Kreis, FD 44: Natur- und Umweltschutz</b> Immissionsschutz, Untere Wasserbehörde
Frist:	30.08.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Benjamin Hesse, am: 28.08.2019 , Aktenzeichen: 44-61.22-06 008/19</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen zum o.g. Verfahren keine Bedenken, wenn folgende Auflagen beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Bei Anlagen mit einem Volumen von mehr als 220 Liter an wassergefährdenden Stoffen, z.B. ölkühlte Gleichrichter, sind die Anforderungen der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) zu beachten.</li><li>- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen mit einem Volumen &gt; 1 m<sup>3</sup> oberirdisch sowie unterirdische Anlagenteile unterliegen einer einmaligen bzw. einer wiederkehrenden Prüfung (§ 46 AwSV) durch einen Sachverständigen. Diese Anlagen sind der Unteren Wasserbehörde des Märkischen Kreises anzuzeigen.</li></ul> <p>Gegen die beabsichtigte Planaufstellung werden auch aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken geäußert. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird um erneute Beteiligung gebeten.</p> <p>Seitens der Unteren Naturschutzbehörde werden die folgende Anregungen und Bedenken geltend gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der westliche Randbereich des B-Plan-Geltungsbereichs liegt innerhalb der im Biotopkataster verzeichneten Fläche BK-4611-514 „Grünland-Gehölzkomplex südlich der A46 in Iserlohn-Letmathe“. Die Fläche sollte durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen werden.</li><li>- Die laut Kapitel 6.5 zulässige Einfriedung sollte bei einer Beweidung mit Schafen in Form eines ortsüblichen Weidezaunes erfolgen.</li><li>- Im weiteren Verfahren sollte geprüft werden, inwieweit Rodungen im Geltungsbereich des BPlans und ggfs. der Zufahrtsbereiche vermeidbar sind. Soweit möglich sind in den Randbereichen vorhandene, erhaltenswerte Gehölze durch Festsetzung zu erhalten und die randlich vorhandenen Gehölzstrukturen durch Heckengehölze zu ergänzen, soweit die Nutzung der Flächen hierdurch nicht eingeschränkt wird.</li></ul> <p>Weitere Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen,</p> <p>Hesse</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-